

Nachrichten	389
Arbeitshilfen und Stellungnahmen	390
Buchbesprechung	391
Valentin Feneberg zu Poutros: Umkämpftes Asyl	391
Themenschwerpunkt: Geschlechtsspezifische Rechte im Asylverfahren – Teil II: Frauen	392
Lorin Bektaş, Tanja Kovačević, Susann Thiel: Die Situation geflüchteter Frauen im Asylverfahren	392
Susanne Giesler und Sonja Hoffmeister: Anerkennung frauenspezifischer Verfolgung	401
Ländermaterialien.	412
VG Dresden: Abschiebungsverbot bei drohenden Übergriffen durch »Colectivos« in Venezuela	415
Übersicht von Michael Ton zu aktuellen Entscheidungen zum Schutzstatus Asylsuchender aus Venezuela.	417
Asylrecht, internationaler Schutz und nationale Abschiebungsverbote.	420
Asylverfahrens- und -prozessrecht	421
VGH Baden-Württemberg: 30-tägige Ausreisefrist nach Unzulässigkeitsablehnung ist rechtswidrig	421
Übersicht von Lea Hupke und Johanna Mantel zur aktuellen Entscheidungspraxis zum Kirchenasyl	423
VG Berlin: Keine Verlängerung der Dublin-Überstellungsfrist trotz Abwesenheit	426
Aufenthaltsrecht.	427
Sozialrecht	428
EuGH: Kein Leistungsausschluss bei Asylsuchenden auch bei Gewalttätigkeit in der Unterkunft	428
LSG Niedersachsen-Bremen: Keine Kürzungen bei »Anerkannten« bei Unzumutbarkeit der Rückkehr	430
SG Landshut: Niedrigere Bedarfsstufe bei Alleinstehenden in Sammelunterkünften verfassungswidrig	432
SG Detmold: Leistungskürzung wegen fehlender Passvorlage unzulässig	433
Weitere Rechtsgebiete	435
OLG Frankfurt a. M.: Keine Ablehnung der Eintragung nach beurkundeter Vaterschaftsanerkennung.	435

Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Der Abonnement-Preis beträgt 62 € für neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen und ein Bestellformular finden Sie bei www.asyl.net sowie bei www.ariadne.de/von-loeper-literaturverlag/zeitschriften/asylmagazin/.



Buchbesprechung

Poutrus: *Umkämpftes Asyl*

Von Valentin Feneberg, Berlin*

Unmissverständlich wollten die Väter und Mütter des Grundgesetzes die Asylgewährung in der Verfassung verankern. Vier schlichte Worte sollten genügen: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«. Bemerkenswert war diese Bestimmung deshalb, weil damit ein subjektives Recht für Menschen geschaffen wurde, die Schutz in Deutschland suchten. Theoretisch. Denn die Wirklichkeit der Asylgewährung sprach eine ganz andere, deutlich weniger eindeutige Sprache als das Grundrecht, das sie begründete.

Der Erfurter Historiker Patrice G. Poutrus beschreibt diese Wirklichkeit vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart in seinem Buch »Umkämpftes Asyl«. Der historische Fixpunkt seiner Beobachtung ist der Asylkompromiss des Jahres 1993, der verfassungsrechtlich festschrieb, was praktisch bereits zuvor galt: Dass es so einfach nicht ist mit dem Asyl in Deutschland. Der prägnante Satz »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« wurde zwar unverändert in einen neuen Grundgesetzartikel 16a überführt. Den vier Worten folgen nun aber 271 weitere, deren alleiniger Zweck es ist, einzuschränken, was die ersten versprechen. Dass etwa kein Asyl mehr erhalten kann, wer über einen »sicheren Drittstaat« nach Deutschland einreist. Auch die Idee der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, bei denen davon ausgegangen wird, dass dort keine asylrelevanten Menschenrechtsverletzungen drohen, steht seit 1993 im Grundgesetz.

Poutrus zeigt, dass es schon vor 1993 nicht weit her war mit der vom Grundgesetz suggerierten Einfachheit des Asylrechts. Den Hauptgrund dafür sucht und findet er in der politischen Kultur Deutschlands, namentlich im Selbstverständnis als ethnisch homogene Volksgemeinschaft, die eine liberale Asylgewährung verhinderte.

Überdeutlich zeigte sich diese Praxis bereits unmittelbar nach dem Krieg, als die Bundesrepublik zwar offen für deutsche Vertriebene aus Osteuropa war, ausländische Flüchtlinge diese Offenheit jedoch mitnichten genossen. Charakteristisch für diese exklusive Auslegung des Asylrechts war, dass sich die administrative Überprüfung von Asylbegehren auf eine Bestimmung der Ausländerpolizeiverordnung von 1938 und damit auf Verwaltungsrecht des Nationalsozialismus stützte. Dass es ab der zweiten Hälfte der 50er Jahre zu einer teilweisen Änderung der restriktiven Praxis der Asylgewährung kam, hatte nicht zuletzt außenpolitische Gründe. Poutrus beschreibt in diesem Zusammenhang die Fluchtbewegungen, die aus der Niederschlagung des Volksaufstands in Ungarn 1956 und des Prager Frühlings 1968 folgten. In beiden Fällen zeigte die Bundesrepublik eine »situativ vorhandene Aufnah-

mebereitschaft« (S. 52). Erste Tendenzen zu einer echten Universalisierung des Grundrechts auf Asyl beobachtet er erst einige Jahre später, als Chilen*innen, die vor dem Militärputsch 1973 nach Deutschland flohen, in größerer Zahl Asyl erhielten oder einklagen konnten.

Dass dies allerdings keine nachhaltige Liberalisierung der Asylgewährung bedeutete, zeigte sich laut Poutrus spätestens in der teilweise offen ausländerfeindlichen Debatte der 1980er Jahre, in der die Überlastung des Asylsystems nicht nur von konservativer Seite beschworen wurde und die, verkürzt gesagt, in der Einschränkung des Asylgrundrechts 1993 gipfelte.

Es ist ein Gewinn, dass Poutrus auch der Asylpolitik der DDR Raum gibt. Sein Versprechen allerdings, die »politische Erbschaft des SED-Staates« (S. 103) mit der Geschichte der westdeutschen Asylpolitik zu verbinden und damit den Asylkompromiss 1993 als Bestandteil des Vereinigungsprozesses herauszuarbeiten, löst er nicht ein. Da der Asylkompromiss, wie es Poutrus selbst eindeutig beschreibt, vor allem eine Folge westdeutscher Migrationspolitik der 1980er Jahre war, ist das nicht weiter verwunderlich. Verwunderlich ist eher, die These einleitend zu formulieren, um sie dann ins Leere laufen zu lassen.

Anstatt die letztlich ja nicht ganz überraschende Beobachtung, die Konflikte um die Asylgewährung seien Ausdruck des umkämpften Selbstbilds Deutschlands als »Nichteinwanderungsland« (S. 84), immer wieder ins Zentrum zu rücken, hätte es dem Buch gutgetan, das Verhältnis des deutschen Grundrechts auf Asyl zu den internationalen Normen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) stärker zu diskutieren. Poutrus erwähnt diese Zusammenhänge und die dazugehörige Rechtsprechung zwar, vertieft sie aber nicht. Damit erscheint das deutsche Grundrecht auf Asyl als Dreh- und Angelpunkt des Flüchtlingsrechts, was bereits für die Zeit vor 1993 diskutabel ist.

Nach 1993 verlor das Asylgrundrecht dann endgültig seine Bedeutung, da so gut wie alle Geflüchteten über einen »sicheren Drittstaat« nach Deutschland einreisten. Weil sich mittlerweile die Rechtsfolgen des GFK-Flüchtlingsschutzes und des Asylgrundrechts nicht mehr unterscheiden, ist letzteres quasi bedeutungslos geworden.

Obwohl die Jahre nach dem Asylkompromiss bis zur Gegenwart etwas zu kurz kommen, ist das Buch ein wichtiger Beitrag in der überhitzten Debatte um die Asylpolitik. Poutrus zeigt, wie sich Geschichte eben doch wiederholt. Zumindest, wenn es um die politische und rechtliche Abwehr derer geht, die Schutz benötigen. Der ausufernde Artikel 16a, der seit 1993 den Grundrechtsteil unserer Verfassung verunstaltet, ist gesetzgewordener Ausdruck dieser Politik.

- Patrice Poutrus. *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*. Berlin: Christoph Links Verlag 2019, 248 S., 25 € (12,99 € als E-Book), ISBN: 978-3-96289-036-0.

* Valentin Feneberg ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Integrated Research Institute Law & Society der Humboldt-Universität zu Berlin.